



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.51

Datum: - 3. DEZ. 2020

Beschlusskontrolle zu A0361/17 (Sitzungsnummer: SR/050/2018)

Grundhafter Ausbau und Wegweisung touristischer Fernradwege im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Für die folgenden - entsprechend dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden (vom 18.06.2016) - festgelegten Maßnahmen genehmigungsfähige Planungen zu erarbeiten und deren Realisierung zeitnah zu veranlassen:

a) **Komplettierung des rechtselbischen Elbradweges durch den grundhaften Bau eines elbna-
hen, straßenfernen Weges zwischen der Fähre Niederpoyritz und Hosterwitz
(M807(1)/M808(1)),“**

Der B-Plan Nr. 366 (Dresden - Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz - Niederpoyritz) wurde durch das Stadtplanungsamt bearbeitet. Der Abschnitt zwischen Altwachwitz und Personenfähre Niederpoyritz wurde herausgelöst und inklusive Betrachtung der umweltfachlichen Belange planerisch durchgearbeitet. Der B-Plan Nr. 366 Teil A wird nochmals offengelegt.

Im Abschnitt zwischen Personenfähre Niederpoyritz und Anschluss an die Laubegaster Straße/Wasserwerkstraße kam es zu massiven eigentumsrechtlichen und naturschutzfachlichen Widerständen.

Es wurden unterschiedliche Trassenverläufe untersucht. Für eine Vorzugstrasse wird ab 2021 ein Flurbereinigungsverfahren sowie eine Vorplanung nach Leistungsphase 2 angestrebt. Anschließend geht der B-Plan Nr. 366 Teil B in die erste Offenlage. Es ist mit erheblichen Einsprüchen zu rechnen.

b) „Instandsetzung des Oberflächenbelages im Streckenabschnitt Körnerweg (M805(1)),“

Für den Abschnitt des Elberadweges im Zuge der gepflasterten Bereiche des Körnerweges (zwischen Brockhausstraße/Saloppe bis in Höhe Körnerweg Nummer 20) wurden verschiedene Ausbauvarianten untersucht.

Um den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung zu tragen (Erhalt des historischen Erscheinungsbildes) sowie zur Erreichung einer möglichst ebenen Oberfläche kommt eine Sandsteinbefestigung (Neumaterial) mit gekrönelter Oberflächenstruktur zum Einsatz. Der erste Bauabschnitt (etwa 150 Meter) konnte 2018 u. a. aus Mitteln der Hochwasserschadenbeseitigung in dieser Bauweise nachhaltig instandgesetzt werden.

Abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen weitere Bauabschnitte folgen. Um die Bedingungen für den Fußgänger- und Radverkehr bereits in der Zwischenzeit zu verbessern, erfolgte Anfang des Jahres eine provisorische Asphaltbefestigung.

c) „grundhafter Ausbau des Elbradweges zwischen Werftstraße und Altkaditz (M511(1)),“

Für den Ausbau des Elberadweges zwischen der Werftstraße und Altkaditz ergeben sich verschiedene Planungsstände.

Die Planungen zielen darauf ab, bereits ab dem Schloss Übigau eine direkte Verbindung zur Flügelwegbrücke herzustellen. Diesbezügliche Bemühungen zum Erwerb der erforderlichen Verkehrsflächen auf dem Gelände des ehemaligen Dampfkesselbaus sind jedoch gescheitert. Zur Weiterführung über das Werftgelände und die Vorfläche zum Schloss Übigau soll ein B-Plan aufgestellt werden, welcher Baurecht herstellen, Flächen ordnen und die Voraussetzungen für einen öffentlich gewidmeten Weg schaffen soll.

Für den Abschnitt zwischen Flügelwegbrücke und der Autobahnbrücke plant die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes für die Elbe die Ertüchtigung der dortigen Elbdeiche. Es ist vorgesehen, die Radwegeführung auf dem Deichkörper zu integrieren. Gemäß einer Information der Landestalsperrenverwaltung ist die Vergabe der weiterführenden Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 erfolgt.

Der Ausbau des Abschnittes zwischen der Autobahnbrücke und Altkaditz ist 2019 erfolgt.

d) „Umsetzung des Gestaltungskonzeptes Laubegaster Ufer zur verbesserten Sicherheit des Radverkehrs.“

Im Vergleich zur Beschlusskontrolle vom 7. November 2018 gibt es keine Sachstandsänderung.

- 2. „Für den Fernradweg Dresden-Berlin (SachsenNetz Rad II-66) eine alternative Wegführung insbesondere im Bereich des Küchenbrückenweges/Diebsteiges zu prüfen sowie durch die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen M783 und M784 des Radverkehrskonzeptes eine alltagstaugliche Wegoberfläche herzustellen. Des Weiteren ist die Beschilderung des Radweges entsprechend dem Standard der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen zu forcieren.“**

Eine Verlegung der Trasse aufgrund einer Steigung kann weder durch die Landeshauptstadt Dresden, noch durch den Freistaat Sachsen mitgetragen werden. Steigungen gibt es entlang der Sachsen-Route immer wieder, die je nach körperlicher Fitness durch die Radfahrerinnen und Radfahrer

entweder zügig oder schiebend zu Fuß bewältigt werden müssen. Eine Alternativroute würde zu einem Umweg über stark befahrene Straßen und neue Übergabepunkte an den Routen der Umlandgemeinden führen.

Mit der „Radverkehrskonzeption Sachsen 2014“ hat sich der Freistaat Sachsen das Ziel gesetzt, das radtouristische SachsenNetz Rad (SNR) als Premiumnetz mit einer einheitlichen, vollständigen Wegweisung auszustatten. Unter Berücksichtigung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden wurden durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr diese Lieferungen und Leistungen zur einheitlichen Beschilderung u. a. des Elberadweges geplant, ausgeschrieben und wird gegenwärtig realisiert.

3. „Für den Fernradweg „Mittellandrouten“ (D4) in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen eine durchgängige Beschilderung entsprechend dem FGSV-Standard zu forcieren.“


Die Planung einer einheitlichen Beschilderung des Fernradweges D4 „Mittellandrouten“ wurde im Rahmen der Beschilderung aller Routen des SachsenNetz Rad im Auftrag des Freistaates Sachsen geplant, ausgeschrieben und wird gegenwärtig realisiert.

4. „Die Öffentlichkeitsarbeit für die touristischen Fernradwege im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden zu stärken.“

Im Vergleich zur Beschlusskontrolle vom 7. November 2018 gibt es keine Sachstandsänderung.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Oktober 2021

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister